



Brüssel, den 22. Dezember 2022
(OR. en, pl)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0299(NLE)**

16039/22
ADD 1

SOC 691
EMPL 470
ECOFIN 1332

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES RATES für ein angemessenes
Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion
– *Annahme*
– *Erklärung der polnischen Delegation*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der polnischen Delegation zu der oben genannten Empfehlung.

ERKLÄRUNG DER POLNISCHEN DELEGATION

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Verträgen der Europäischen Union als Grundwert verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des polnischen nationalen Rechtssystems, im Einklang mit internationalen Menschenrechtsübereinkommen und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Daher wird Polen im Einklang mit den Artikeln 2 und 3 des Vertrags über die Europäische Union und mit Artikel 8 und Artikel 157 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ als „Gleichstellung von Frauen und Männern“ auslegen. Andere Formulierungen, die den Begriff „Geschlecht“ (gender) enthalten, wird Polen als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (sex) im Sinne von Artikel 10, Artikel 19 Absatz 1 und Artikel 157 Absätze 2 und 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auslegen.
